gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01 Überarbeitet am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : gigasept® instru AF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Desinfektionsmittel

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2 22851 Norderstedt Deutschland

Telefon: +4940521000 Telefax: +494052100318 mail@schuelke.com www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI

+49 (0)40/ 521 00 544 pab@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 19240

Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Gesundheitsschädlich R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Ätzend R34: Verursacht Verätzungen.

Umweltgefährlich R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :





Ätzend

Umweltgefährlich

R-Sätze : R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01	Überarbeite	et am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014
	R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
S-Sätze	: S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbril- le/Gesichtsschutz tragen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hin- zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vor- zeigen).
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

In der EU unterliegt dieses Produkt der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG.Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• 85681-60-3 Cocospropylendi-aminguanidinium-diacetat

90640-43-0
 N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15 %

nichtionische Tenside, Duftstoffe)

Weitere Information : ,

Das Produkt ist nach Anhang VI (2.2.5) zur Richtlinie

67/548/EWG eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährli-

chen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeich- nung	Index- Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrie- rungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Cocospropylendi- aminguanidinium- diacetat	85681-60-3 288-198-7	Xn; R22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute H400	14 %
Quaternäre Ammoni- umverbind-ungen, Benzyl-C12-16- alkyldimethyl-, Chloride	68424-85-1 270-325-2	Xn; R21/22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314	2,5 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01 Überarbeitet am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014

			Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor 10	
Ethanol	603-002-00-5 64-17-5 200-578-6 01- 2119457610- 43-XXXX	F; R11	Flam. Liq. 2; H225	5 - 15 %
Tridecylethoxylat	69011-36-5 Polymer	Xi; R41	Eye Dam. 1; H318	5 - 15 %
Propan-2-ol	603-003-00-0 67-63-0 200-661-7 01- 2119457558- 25-XXXX	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	< 5 %
N-Dodecylpropan-1,3-diamin	90640-43-0 292-562-0	T; R25 C; R35 N; R50	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1A; H314 Aquatic Acute 1; H400	< 5 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Kleine Mengen Wasser trinken lassen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01 Überarbeitet am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Schaum

Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde

(NOx)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes

Produkt

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Z11074 DE Seite 4/15 0082033406

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01 Überarbeitet am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014

siehe Kapitel 8 + 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en)

und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-

räume und Behälter

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

: Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Hitze schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 8AL Brennbare ätzende Stoffe, flüssig

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwa- chende Parame- ter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenz- wert	500 ppm 960 mg/m3	TRGS 900
Ethanol	64-17-5	Spitzenbegren- zungswert	1.000 ppm 1.920 mg/m3	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenz- wert	200 ppm 500 mg/m3	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Spitzenbegren- zungswert	400 ppm 1.000 mg/m3	TRGS 900

DNEL

Propan-2-ol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 888 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen

Wert: 500 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01 Überarbeitet am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014

П

PNEC

Propan-2-ol : Süßwasser

Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment Wert: 552 mg/kg

Meeressediment Wert: 552 mg/kg

Boden

Wert: 28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Der-

matril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe

anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit

gleichen Schutzwirkungen.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig Farbe : grün

Z11074 DE Seite 6/15 0082033406

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01 Überarbeitet am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014

: nach Amin Geruch

: 36 °C, DIN 51755 Part 1 Flammpunkt : Ethanol: > 360 °C Zündtemperatur

Propan-2-ol: 425 °C

Untere Explosionsgrenze : Ethanol: 3,1 %(V)

Propan-2-ol: 2 %(V)

Ethanol: 15 %(V) Obere Explosionsgrenze Propan-2-ol: 12 %(V)

Unterstützt die Verbrennung nicht.

Entzündlichkeit Explosive Eigenschaften Nicht explosiv Oxidierende Eigenschaften nicht anwendbar : nicht anwendbar

Selbstentzündungstempera-

pH-Wert : ca. 9, 20 °C, Konzentrat

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 90 °C Dampfdruck : 59 hPa, 20 °C 43 hPa, 20 °C

: ca. 0,99 g/cm3, 20 °C Dichte : 20 °C, in jedem Verhältnis Wasserlöslichkeit

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Viskosität, dynamisch : ca. 30 mPa*s, 20 °C, DIN 54453

: nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindig-

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Z11074 DE Seite 7/15 0082033406

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01 Überarbeitet am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014

Zersetzungsprodukte : Normalerweise keine zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Cocospropylendi-: LD50: 500 - 2000 mg/kg, Ratte

aminguanidinium-diacetat

Quaternäre Ammoniumver-: LD50: 800 mg/kg, Ratte bind-ungen, Benzyl-C12-16-

alkyldimethyl-, Chloride

: LD50: 8300 mg/kg, Maus Ethanol Tridecylethoxylat : LD50: > 2000 mg/kg, Ratte Propan-2-ol : LD50: > 2000 mg/kg, Ratte

N-Dodecylpropan-1,3-diamin : LD50: 200 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität

Cocospropylendi-: Keine Daten verfügbar

aminguanidinium-diacetat

Quaternäre Ammoniumver-: LC50: > 2 mg/l, Ratte

bind-ungen, Benzyl-C12-16alkyldimethyl-, Chloride

Ethanol : LC50: 39 mg/l, 4 h, Maus

Tridecylethoxylat Keine Daten verfügbar : LC50: > 20 mg/l, 4 h, Ratte Propan-2-ol N-Dodecylpropan-1,3-diamin : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität

Cocospropylendi-: Keine Daten verfügbar

aminguanidinium-diacetat

Quaternäre Ammoniumver-: LD50: 1000 mg/kg, Ratte

bind-ungen, Benzyl-C12-16alkyldimethyl-, Chloride

Ethanol : LD50: 20000 mg/kg, Kaninchen

Tridecylethoxylat : LD50: > 2000 mg/kg, Ratte Propan-2-ol : LD50: > 2000 mg/kg, Kaninchen

: Keine Daten verfügbar N-Dodecylpropan-1,3-diamin

Hautreizung

Cocospropylendi-: Kaninchen, Ergebnis: Ätzend, OECD- Prüfrichtlinie 404, 4 h

aminguanidinium-diacetat

Quaternäre Ammoniumver-: Ergebnis: Ätzend

bind-ungen, Benzyl-C12-16alkyldimethyl-, Chloride

Ethanol : Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung

Z11074 DE Seite 8/15 0082033406

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01 Überarbeitet am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014

Tridecylethoxylat : Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung

Ergebnis: Keine Hautreizung, Längerer oder wiederholter Propan-2-ol

Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Haut-

Kaninchen, Ergebnis: Ätzend, OECD- Prüfrichtlinie 405

rückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin Kaninchen, Einstufung: Verursacht schwere Verätzungen.,

OECD- Prüfrichtlinie 404

Augenreizung

Cocospropylendi-

aminguanidinium-diacetat

Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16alkyldimethyl-, Chloride

: Ergebnis: Ätzend

Ethanol Kaninchen, Ergebnis: Schwache Augenreizung

Kaninchen, Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden. Tridecylethoxylat

Propan-2-ol Ergebnis: Reizt die Augen.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin Verursacht Verätzungen der Augen.

Sensibilisierung

Cocospropylendi-

aminguanidinium-diacetat

Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-

alkyldimethyl-, Chloride

: Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisie-

rung bei Labortieren.

Keine Daten verfügbar

Ethanol : Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht

keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Tridecylethoxylat Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht

keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Propan-2-ol Buehler Test, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine

Sensibilisierung bei Labortieren.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-

alkyldimethyl-, Chloride

: Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

: Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test., OECD-

Prüfrichtlinie 471

Tridecylethoxylat Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. N-Dodecylpropan-1,3-diamin Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo

Ethanol Ergebnis: nicht mutagen

Mutagenität

Ethanol

Cocospropylendi-

aminguanidinium-diacetat

Keine Daten verfügbar

Z11074 DE Seite 9/15 0082033406

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01 Überarbeitet am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014

Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16alkyldimethyl-, Chloride

: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Ethanol

: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung. Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Tridecylethoxylat Propan-2-ol

: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Cocospropylendi-

aminguanidinium-diacetat

: Keine Daten verfügbar

Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-

: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

alkyldimethyl-, Chloride Ethanol

: Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch. Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch. : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin

: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Tridecylethoxylat

Tridecylethoxylat

Propan-2-ol

Ratte, NOAEL: > 250 mg/kg, F1: > 250 mg/kg, F2: > 250

mg/kg

Reproduktionstoxizität

Cocospropylendi-

aminguanidinium-diacetat

Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16alkyldimethyl-, Chloride

: Keine Daten verfügbar

: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Ethanol

: Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tierversuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmen-

Tridecylethoxylat

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Propan-2-ol

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin : Keine Daten verfügbar

Teratogenität

Ethanol : Ratte, Oral, NOAEL: 2.000 mg/kg

Tridecylethoxylat Ratte, Oral, NOAEL: > 50 mg/kg, 50 mg/kg

Teratogenität

Cocospropylendi-

: Keine Daten verfügbar

aminguanidinium-diacetat

Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Z11074 DE Seite 10/15 0082033406

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01 Überarbeitet am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014

alkyldimethyl-, Chloride

Ethanol : Tierversuche zeigten erbgutverändernde und fruchtschädi-

gende Wirkungen.

Tridecylethoxylat : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Propan-2-ol : Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt

dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus.

N-Dodecylpropan-1,3-diamin : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Tridecylethoxylat : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Ethanol : Ratte, Oral, NOAEL: 2.400 mg/kg

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

Tridecylethoxylat : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Weitere Information : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Ein-

stufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zuberei-

tungsrichtlinie vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Cocospropylendi-

aminguanidinium-diacetat

: LC50: 0,85 mg/l, 96 h

Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-

alkyldimethyl-, Chloride

Ethanol

: LC50: 8.140 mg/l, 48 h, Leuciscus idus (Goldorfe)

: LC50: 0,1 - 1 mg/l, 96 h, Danio rerio (Zebrabärbling)

Tridecylethoxylat : LC50: > 1 - 10 mg/l, 96 h, Cyprinus carpio (Karpfen), OECD-

Prüfrichtlinie 203

Propan-2-ol : LC50: > 100 mg/l, 48 h, Leuciscus idus, statischer Test, Roh-

stoff

N-Dodecylpropan-1,3-diamin : LC50: > 0,1 - 0,35 mg/l, 96 h, Danio rerio (Zebrabärbling),

OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

: EC50: 0,28 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh),

Begleitanalytik: ja, OECD- Prüfrichtlinie 202, GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen

Cocospropylendi: Keine Daten verfügbar

Z11074 DE Seite 11/15 0082033406

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01 Überarbeitet am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014

aminguanidinium-diacetat

Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

: IC50: 0,03 mg/l, 72 h

Ethanol : IC50: > 100 mg/l, 72 h, Scenedesmus quadricauda (Grünalge)
Tridecylethoxylat : EC50: 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge), OECD-

Prüfrichtlinie 201

Propan-2-ol : EC50: > 100 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünal-

ge), statischer Test, Rohstoff

N-Dodecylpropan-1,3-diamin : nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD potentiell biolo-

gisch abbaubar (inherently biodegradable).

Chemischer Sauerstoffbedarf

(CSB)

: 18.323 mg/l, Testsubstanz: 1 % ige Lösung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Cocospropylendi: Keine Daten verfügbar

aminguanidinium-diacetat

Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

: Keine Bioakkumulation.

Ethanol : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Tridecylethoxylat : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Propan-2-ol : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

N-Dodecylpropan-1,3-diamin : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Cocospropylendi: Keine Daten verfügbar

aminguanidinium-diacetat

Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16alkyldimethyl-, Chloride : Keine Daten verfügbar

Ethanol : Keine Daten verfügbar Tridecylethoxylat : Keine Daten verfügbar

Propan-2-ol : Mobil in Böden N-Dodecylpropan-1,3-diamin : nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Z11074 DE Seite 12/15 0082033406

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01 Überarbeitet am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent,

bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hin-

weise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsor-

gen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt

: AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)

: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmit-

teln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

14. Angaben zum Transport

IMDG

ADR: UN-Nummer 1903





Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG,ÄTZEND, N.A.G. (Cocospropylendiaminguanidinium-diacetat, Quaternäre Ammoniumverbind-ungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)

Transportgefahrenklassen 8 Verpackungsgruppe III

Umweltgefährdend Umweltgefährdend

Klassifizierungscode C9
ADR/RID-Gefahrzettel 8 + N
Gefahrenkennzeichen 80
: UN-Nummer 1903





Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Cocosalkylpropylen-

diaminbiguanidinium-diacetat, Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-

alkyldimethyl, chlorides)

Transportgefahrenklassen 8 Verpackungsgruppe III

Z11074 DE Seite 13/15 0082033406

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01 Überarbeitet am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014

Umweltgefahren Meeresschadstoff

EmS F-A, S-B

IATA: UN-Nummer 1903



Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Cocosalkylpropylen-

diaminbiguanidinium-diacetat, Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-

alkyldimethyl, chlorides)

Transportgefahrenklassen 8 Verpackungsgruppe III

Umweltgefährdend Umweltgefährdend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR Tunnelbeschränkungscode: E

Weitere Information : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im

Sinne der Transportvorschriften.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit ge-

fährlichen Stoffen

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005

: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

WGK 2 wassergefährdend

Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf

die reine Substanz.

Sonstige Vorschriften : TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienher-

stellers hin zur Verfügung gestellt.

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

: 10 %

Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Z11074 DE Seite 14/15 0082033406

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



gigasept® instru AF

Version 03.01 Überarbeitet am 01.02.2013 Druckdatum 29.05.2014

Entfällt

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R25	Giftig beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.